

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23.08.2018

Traktanden Nr. 145

Registratur Nr. 42.3.43, 42.3.44

Axioma Nr. 928

Ostermundigen, 20.03.2018 / TruMar



Periodische Kanalspülungen und -untersuchungen von Abwasserleitungen; Rahmenkredit 2009 - 2013; Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Stimmenden der Gemeinde Ostermundigen haben an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 für die Sanierung der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen vier Rahmenkredite von total CHF 31'200'00.00 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (470.5031.03 Ersatz Wasser = CHF 14'000'000.00, 480.5032.04 Ersatz Abwasser = CHF 14'500'000.00, 480.5032.05 Sanierungen Abwasser = CHF 1'500'000.00, 480.5032.06 Spülungen Abwasser = CHF 1'200'000.00).

Die Sanierungen von öffentlichen Abwasserleitungen wurden in den Jahren 2009 bis 2014 erledigt und der Grosse Gemeinderat hat die Abrechnung über den entsprechenden Rahmenkredit (480.5032.05) an seiner Sitzung vom 10. März 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten für den Ersatz von öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sind teilweise noch nicht abgeschlossen oder aus Rücksicht zum Tram-Projekt noch gar nicht gestartet worden. Deshalb werden die Rahmenkredite 470.5031.03 und 480.5032.04 zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet und sind nicht Bestandteile der vorliegenden Botschaft.

Hingegen wurden die periodischen Kanalspülungen (alle 4 Jahre) und -untersuchungen (alle 12 Jahre) von Abwasserleitungen, welche mit dem Rahmenkredit 480.5032.06 vorgesehen waren, in den Jahren 2009 bis 2015 erledigt und werden hiermit abgerechnet.

Führt die Gemeinde auf ihre Kosten flächendeckende Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen durch, richtet der Kanton Bern seit Januar 2011 Pauschalbeiträge pro untersuchte Liegenschaft aus dem Abwasserfonds an die Gemeinde aus. Deshalb wurden gemeinsam mit den Arbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen zusätzlich auch 1'502 private Abwasseranlagen gespült und auf deren Zustand hin untersucht. 927 private Anlagen wurden anschliessend zu Lasten deren Eigentümer saniert. Der Beitrag dafür aus dem Abwasserfonds an die Gemeinde betrug total CHF 607'250.00 (inkl. MWSt.) bzw. 562'268.55.00 (exkl. MWSt.).

Die Abrechnung des Rahmenkredits 480.5032.06 „Spülungen Abwasser“ schliesst unter Berücksichtigung der Beiträge aus dem Abwasserfonds (Kto. 480.6310.06) mit einer bewilligungspflichtigen Kostensumme von CHF 1'109'207.55 (inkl. MWSt.) ab, was Minderkosten von CHF 90'792.45 bzw. -7.6 % entspricht.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Von der Kreditabrechnung über „Periodische Kanalspülungen und –untersuchungen von Abwasserleitungen; Rahmenkredit 2009 – 2013“, abschliessend mit der Kostensumme (inkl. MWSt.) von CHF 1'109'207.55 (Kto. 480.5032.06 / 480.6310.06), wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Regen-, Schmutz- und Mischabwasserkanäle werden periodisch mit Hochdruck gereinigt, damit allfällige Ablagerungen (z.B. Fett, harte Ablagerungen, WC-Papier, Sand) entfernt werden und der ungehinderte Durchfluss gewährleistet ist. Das Reinigungsintervall dafür beträgt gemäss Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) 1 – 3 Jahre. In Ostermundigen werden die öffentlichen Leitungen alle 4 Jahre mit Hochdruck gereinigt.

Die Kontrolle des baulichen und betrieblichen Zustands von Entwässerungsanlagen erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Störungen, bevor Schäden wie Überflutungen, Gewässer- und Grundwasserverschmutzungen usw. entstehen können. Diese Kontrollen erfolgen mit einer optischen Inspektion der Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehen. Als Richtwert für Kontroll- und Inspektionsintervalle gibt der VSA für öffentliche Schmutz- und Mischabwasserkanäle 10 Jahre und für öffentliche Regenabwasserkanäle 12 Jahre an. In Ostermundigen werden die öffentlichen Leitungen alle 12 Jahre mit Kanalfernsehen kontrolliert.

Die Stimmenden der Gemeinde Ostermundigen bewilligten an der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2008 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWSt.), um alle öffentlichen Regen-, Schmutz- und Mischabwasserkanäle zu spülen und mittels Kanalfernsehen zu untersuchen. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2009 bis 2015 erledigt. Die 4-jährlichen Spülungen der Kanäle wurden danach über den normalen Unterhalt der Leitungen zu Lasten der laufenden Rechnung (Budgets) weiter geführt. Für die nächsten Kanalfernseh-Untersuchungen, welche ca. 2020/2021 erfolgen sollten, wird dem finanzkompetenten Organ zu gegebener Zeit ein neuer Kredit beantragt.

Per Januar 2011 hat das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern neue Ausführungsbestimmungen für Beiträge aus dem Abwasserfonds erlassen. Führt eine Gemeinde ab Januar 2011 auf ihre Kosten flächendeckende Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen durch, wird gestützt auf diese Ausführungsbestimmungen ein Pauschalbeitrag von CHF 500.00 (inkl. MWSt.) pro Gebäude (resp. pro Industrie-, Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieb) ausgerichtet, wenn im Minimum Schmutz- und Mischwasserleitungen mit Kanalfernse-

hen sowie der Zustand allfälliger Versickerungsanlagen aufgenommen werden. Von diesem Pauschalbeitrag werden i.d.R. 50% nach erfolgter Zustandserhebung ausbezahlt, die restlichen 50% nachdem die allfällig erforderlichen Sanierungen abgeschlossen sind.

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Ostermundigen hat die Neuerung bezüglich den Pauschalbeiträgen aus dem Abwasserfonds umgehend aufgegriffen und gemeinsam mit den öffentlichen Abwasserleitungen zusätzlich auch 1'502 private Abwasseranlagen gespült und auf deren Zustand hin untersucht. 927 Anlagen davon wurden anschliessend zu Lasten deren Eigentümer saniert. Der Mehraufwand für die Arbeiten an den privaten Anlagen wurde schliesslich mit den Pauschalbeiträgen aus dem Abwasserfonds von insgesamt CHF 607'250.00 (inkl. MWSt.) aufgefangen.

2.2. Kreditabrechnung (Kto. 480.5032.06 / 480.6310.06)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
Kanalreinigung + Kanalfernsehen		1'446'573.72	
Zustandsanalyse + Massnahmenplanung		144'406.20	
Total brutto (exkl. MWSt.)	1'115'241.64	1'590'979.92	+475'738.28
Mehrwertsteuer (2008 = 7.6%)	84'758.36	125'477.63	+40'719.27
Total brutto (inkl. MWSt.)	1'200'000.00	1'716'457.55	+516'457.55
Pauschalbeiträge Abwasserfonds (inkl. MWSt.)	0.00	-607'250.00	-607'250.00
Total netto (inkl. MWSt.)	1'200'000.00	1'109'207.55	-90'792.45

2.3. Begründung der Kostendifferenzen

Der hier zur Abrechnung gebrachte Kredit wurde für das Reinigen und für die Zustandsuntersuchung öffentlicher Abwasserleitungen bewilligt. Wie unter Pos. 2.1 erwähnt, hat das AWA per Januar 2011 – d.h. nach der Bewilligung des vorliegenden Kredites – neu eingeführt, dass an Zustandserfassungen privater Abwasseranlagen Pauschalbeiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds an die Gemeinde bezahlt werden. Die Abwasserentsorgung Ostermundigen hat diese Neuerung sofort aufgegriffen, und gleichzeitig zu den öffentlichen Abwasserleitungen auch private Leitungen gespült und untersucht. Dies begründet den Brutto-Mehraufwand gegenüber dem bewilligten Kredit. Weil dieser Mehraufwand für die privaten Leitungen jedoch mit den Pauschalbeiträgen aus dem Abwasserfonds abgegolten wurde, schliesst die Abrechnung für die öffentlichen Leitungen schliesslich netto mit CHF 90'792.45 unter dem bewilligten Kredit ab.

2.4. Information zu den übrigen, noch offenen Rahmenkrediten Wasser und Abwasser 2009 – 2014

Die Stimmenden von Ostermundigen bewilligten an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 zu Lasten der Investitionsrechnung auch die folgenden zwei Rahmenkredite:

Kto. 470.5031.03	Ersatz Wasserleitungen	CHF 14'000'000.00 (inkl. MWSt.)
Kto. 480.5032.04	Ersatz Abwasserleitungen	CHF 14'500'000.00 (inkl. MWSt.)

Die Arbeiten an einigen Teilprojekten dieser Rahmenkredite sind noch nicht abgeschlossen oder aus Rücksicht zum Tram-Projekt noch gar nicht gestartet worden. Deshalb werden diese Rahmenkredite zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet und sind nicht Bestandteile der vorliegenden Botschaft.

Weitere Auskunft über den Stand der Rahmenkredite können jährlich dem Verwaltungsbericht entnommen werden (u. a. Verwaltungsbericht 2016, Seite 45).

2.5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2018 die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin